

Tempo 30 in Flacht und Niederneisen auf Prüfstand

Verkehr Anwohner der B 54 richten Anträge an Verbandsgemeinde

Von unserem Redakteur
Uli Pohl

■ **Niederneisen/Flacht.** In der Sitzung des Verbandsgemeinderates im Mai berichtete Volker Satony, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten, dass der Verwaltung mehrere Anträge von Bürgern vorliegen, die in Niederneisen und Flacht an der B 54 wohnen und auf eine innerörtliche Beschränkung auf Tempo 30 drängen.

Hintergrund sind mehrere laufende Pilotprojekte des Landes, mit denen auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen Lärm minimiert und die Verkehrssicherheit erhöht werden sollen. Dabei gilt für alle Verkehrsteilnehmer eine innerörtliche Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h. Die Anwohner der B 54 äußern in den Anträgen weiter den Wunsch, die Anordnung dauerhaft über fest installierte Anlagen zu überwachen. Die Beschränkung soll zum einen dem Schutz der Anlieger vor verkehrsbedingten Abgasen und Lärm dienen und zum anderen die Verkehrssicherheit erhöhen und die Trennwirkung der Straße für die lang gezogene Ortslage mindern. Durch die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50

km/h komme es außerdem immer wieder zum Überfahren der Rinnen und Bordsteine durch den Schwerverkehr und dadurch zu Beschädigungen. Weiter führten die Erschütterungen durch den Schwerverkehr auch zu Schäden an den an die Straße angrenzenden Gebäuden.

Volker Satony kündigte in der Sitzung an, die Anträge zu prüfen und sich mit den zuständigen Stellen im Landesbetrieb Mobilität (LBM) und der Polizei in Verbindung zu setzen. Die Entscheidung, ob letztendlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet wird, trifft die zuständige Straßenverkehrsbehörde, in diesem Fall das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde in Hahnstätten.

In einem Gespräch mit der RLZ erläuterte Ulrich Neuroth, Leiter der LBM-Niederlassung in Diez, die Vorgehensweise, bis es zu einer Entscheidung kommt. „Zunächst müssen einige Prüfverfahren erfolgen, darunter auch eine Lärmmessung“, berichtete Neuroth. Dabei könne der LBM auf Werte zurückgreifen, die während der Vorun-

tersuchung zur Aarumgehung vorgenommen wurden. Danach würden die Ergebnisse an die Zustimmungsbehörde im LBM in Koblenz weitergeleitet, die wiederum das Ergebnis an die oberste Verkehrsbehörde im Innenministerium in Mainz übermittelt.

„Erst nachdem all diese Schritte abgearbeitet worden sind, kann eine Ermessensentscheidung getroffen werden. Tempo 30 ist kein Wunschkonzert. Die Entscheidung muss rechtlich standhalten“, betonte Ulrich Neuroth.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates fragte Horst Seelbach (SPD) an, ob Tempo 30 auch auf andere Straßen in der Verbandsgemeinde übertragbar sei. Diese Frage könne erst nach einer Entscheidung für die B 54 beantwortet werden, entgegnete Satony. Thomas Biebricher, Leiter des Ordnungsamtes, erläuterte dem Rat die rechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30: „Geschwindigkeitsbeschränkungen der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde auf 30 km/h können aus zwei Gründen in Betracht kommen. Zum einen kommen Beschränkungen der Geschwindigkeit aufgrund der örtlichen Verhältnisse, zum anderen wegen des Lärmschutzes infrage.“ Bei den örtlichen Verhältnissen müsse eine Gefährdung der Verkehrssicherheit und ein erhöhtes Unfallrisiko vorliegen. Dabei müsste jeder Straßenabschnitt geprüft und dann darüber entschieden werden. Verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen kämen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Lärmpegel am Immissionsort die je nach Gebiet festgesetzten Grenzwerte überschreitet. Auch dabei handele es sich unter Berücksichtigung der Prüfungskriterien um eine Einzelfallentscheidung.

„Tempo 30 ist kein Wunschkonzert. Die Entscheidung muss rechtlich standhalten.“

Ulrich Neuroth, Leiter des LBM in Diez

Termin für Eröffnung des Raumordnungsverfahrens unklar

Wann das Raumordnungsverfahren für die Aarumgehung mit der ortsfernen Vorschlagsvariante durch die Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord (SGD) eröffnet wird, ist derzeit noch offen. Das teilte Lutz Nink, stellvertretender Leiter des Landesbetriebs Mobilität, mit. Im offenen Raumordnungsverfahren besteht für die Bürger die Möglichkeit der Stellungnahme. In den Informationsveranstaltungen in Flacht und Niederneisen hatte der LBM noch die Monate März oder April als mögliche Termine genannt. In Absprache mit den Ortsgemeinden sei

dieser Termin jedoch nicht zu halten gewesen. Erst kürzlich gab es eine Antragskonferenz mit den Ortsgemeinden, in der die Unterlagen noch einmal beraten und auf Vollständigkeit geprüft wurden. Nun müssten noch ausstehende Forderungen der Landespflege eingearbeitet werden. Lutz Nink konnte keinen neuen Termin für die Eröffnung nennen: „Wenn alles vorliegt, prüft die SGD den Antrag und eröffnet das Verfahren. Wann, ist noch unklar. Wegen des öffentlichen Interesses wird es aber auf keinen Fall in den Sommerferien sein.“ up